MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

№. 92. Freitag den 20. April 1838.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 31 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Bedeutung eines religiösen Volksblattes, besonders der wachsenden Unsittlichkeit gegenüber. 2) Die Rittergüter der Kurmark. 3) Seidenbau in Schlesien. 4) Kosten der Armenpflege. 5) Schiedsmannsangelegenheit. 6) Mittel zur Vertreibung der Ameisen. 7) Korrespondenz: aus Görlitz; 8) aus Grünberg. 9) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung

eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsern in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Kontrolle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangsnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1706) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838 die Präklusion gegen Diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Inland.

Berlin, 17. April. Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 11. Division, Graf v. Brandenburg, und Se. Durchlaucht der Königl. Würtembergische General-Lieutenant, Fürst August zu Hohenlohe-Oehringen, nach Breslau. Der General-Major und ad inter. Commandeur der 6. Division, Freiherr von Quadt und Hüchtenbrock I., nach Torgau.

Am 10. April wurde das, von Sr. Kgl. Hoh. dem Prinzen Wilhelm (Sohn Sr. Maj.) dem General-Major von Brause auf dem Garnison-Kirchhofe errichtete Denkmal feierlich enthüllt. Auf dem Kreuze von polirtem Granit steht oben in goldenen Buchstaben:

„Hier ruhet in Gott Joh. Georg Em. von Brause, Königl. Preuß. General-Major und Direktor der Allgemeinen Kriegs-Schule. Geboren den 14. Dez. 1774, gestorben den 10. April 1836."

Unten am Fußgestelle liest man:

„Dem leitenden Führer und Freunde
Treue Dankbarkeit
Wilhelm Prinz von Preußen."

Ein Gitter von Gußeisen, welches auf Kosten des Personals des Kadetten-Corps angeschafft wurde, umgiebt das Ganze, an dessen vorderer Seite in einem Lorbeerkranze die Worte:

„Seinem unvergeßlichen Führer
Das Kadetten-Corps."

Deutschland.

Hannover, 14. April. Ueber die Hannoversche Verfassungs-Frage theilt die hiesige Zeitung folgenden Artikel mit: „Seine Majestät der König hat bald nach seiner Thronbesteigung offen und frei die Gründe dargelegt, warum er das Staats-Grundgesetz von 1833 nicht anzuerkennen vermöge, und hat dann die Stände des Landes nach der Verfassung von 1819 berufen. Am besten wäre freilich gewesen, wenn das Staats-Grundgesetz von 1833 solche Bestimmungen enthalten hätte und auf eine solche Weise ins Leben gerufen worden wäre, daß der nächste Thronfolger sich nicht schon ermächtigt gesehen hätte, demselben nach Gründen des Rechtes seine Anerkennung zu verweigern. Aber nachdem dieser Mangel nun einmal vorliegt, nachdem der König, auf Gründe des Rechts fußend, erklären konnte, daß er das Staats-Grundgesetz von 1833 nicht anerkenne; unter diesen Umständen war die Berufung der Stände von 1819 streng folgerichtig. Die Stände von 1833 konnten nicht berufen werden, weil der König die ganze Verfassung von 1833 nicht anerkennt; also mußten die Stände, die vor der Verfassung von 1833 bestanden, die Stände von 1819, zusammenkommen. Das Land scheint auch die Richtigkeit dieses Weges anerkannt zu haben, es hat die Stände von 1819 erwählt; diese sind zusammengetreten; sie haben hierdurch, so wie durch ihre bisherigen Verhandlungen die Verfassung von 1819 als die Grundlage des in dem hiesigen Lande bestehenden öffentlichen Rechtes anerkannt, und suchen im Interesse des Königs und des Landes die ganze Verfassungs-Angelegenheit durch Berathung des neuen Verfassungs-Entwurfs für immer zu erledigen. Es ist dies der einfachste und zweckmäßigste Gang, welchen diese Angelegenheit nehmen konnte, und wir zweifeln nicht daran, daß sie nach den Gesinnungen des Rechts, welche Se. Majestät unseren König beleben, und nach der Liebe und Treue, womit das ganze Land seinem uralten Herrscherstamme ergeben ist, auf eine Weise erledigt wird, wodurch die gegenseitigen Rechte Beider auf die Dauer gesichert werden. Jedoch ist das Gerücht verbreitet, daß eine Korporation die nach ihrer Meinung streitige Frage an den Bundestag zu bringen beabsichtige. Diese Ansicht hat in unserem Lande wenig Anklang gefunden; die versammelten Stände haben thatsächlich erklärt, daß sie diesen Gegenstand durch Berathung des neuen Verfassungs-Entwurfes zu erledigen wünschen. Allein jener Ausweg, sich an den Bundestag zu wenden, bedarf doch einer nähern Prüfung, damit er nicht gebraucht werde, die Unkundigen wie mit einem Schreckbilde zu ängstigen, und damit nicht nach Erledigung der ganzen Frage Einige hinterher noch behaupten, das Land habe doch besser gethan, jenen Ausweg zu ergreifen. Schon im Allgemeinen halten wir dafür, daß jede richterliche Erledigung einer Frage zwischen einem Fürsten und seinem Lande, selbst wenn sie von einem so erlauchten Körper, wie die Deutsche Bundes-Versammlung ist, ausgehen sollte, so viel als möglich vermieden werden müsse. So lange noch andere Auswege, namentlich ein Ausweg friedlicher Vereinbarung, möglich ist, so lange kann es nur höchst unzweckmäßig sein, in Streitigkeiten zwischen Fürsten und Land die Einmischung Dritter anzurufen, das gegenseitige vertrauensvolle Einverständniß zu stören, und dem einen Theile eine Verfassung aufzudringen, zu der er nicht freiwillig seine Zustimmung gegeben haben würde. Die Erfahrung beweiset nur zu sehr, daß das Vertrauen des Fürsten auf sein Land, und des Landes auf seinen Fürsten zum Heile beider Theile unumgänglich nöthwendig ist. Wir wollen damit nicht sagen, daß niemals und unter keiner Bedingung ein Land sich in Verfassungs-Angelegenheiten an den Deutschen Bundestag wenden solle; wir erkennen im Gegentheile dankbar an, daß für solche Streitigkeiten nach der Verfassung des Deutschen Bundes noch ein Rechtsweg vorhanden ist, wo für andere Länder nur der Weg der rohen Gewalt offen steht; aber wir wünschen im Interesse der Deutschen Fürsten und der Deutschen Stämme, daß diese richterliche Entscheidung nur in den äußersten Fällen, und nur wenn kein anderer Ausweg möglich ist, ergriffen werde. — Wenn einzelne Korporationen trotz dieser Gründe im Allgemeinen dennoch gesonnen wären, sich an den Bundestag zu wenden; haben sie alle Verwickelungen überlegt, die dieser Schritt in sich schließt? Schon die Erledigung der ersten Vorfrage, wer als Kläger auftreten könne, ist von der größten Schwierigkeit. Wer ist dazu berechtigt? Die ständische Versammlung von 1833? Die besteht nicht mehr, sie ist aufgelöst. Die Mitglieder, welche dieselben bildeten? Deren Auftrag ist durch Auflösung dieser Versammlung erloschen. Die Wahl-Korporationen des Landes? Von denen hat sich die überwiegende Mehrzahl durch Ernennung der jetzigen Stände gegen diese Ansicht

ausgesprochen. Einzelne Korporationen, die sich beeinträchtigt glauben? Wer berechtigt diese, für die Verfassung eines ganzen Landes aufzutreten? Es ist daher wahrscheinlich, daß unter den bestehenden Verhältnissen sich gar Niemand als Kläger legitimiren könne. Auf jeden Fall würde diese Vorfrage langwierige Verhandlungen erfordern. Aber wir wollen doch einmal annehmen, einige vereinzelte Korporationen könnten sich als Kläger für diese Streitigkeiten legitimiren. — Eine zweite Vorfrage wäre, ob die Deutsche Bundes-Versammlung in dem vorliegenden Falle berechtigt sei, sich in diese Verhältnisse einzumischen. Von dem Schiedsgerichte des Bundes kann hier keine Rede sein: dies tritt nur ein, wenn Fürst und Land durch gegenseitige Uebereinkunft sich an dasselbe wenden; die Frage müßte der Bundes-Versammlung selbst vorgelegt werden. Die Verfassung von 1833 war aber nicht von der Bundes-Versammlung garantirt. Auch kann es im vorliegenden Falle nicht auf eine solche Garantie ankommen, da durch den König und den Zusammentritt der von der Mehrheit der Korporationen gewählten Stände das Grundgesetz von 1833 aufgehoben ist. Jede, auch eine garantirte, Verfassung kann auf diesem Wege ohne Konkurrenz der Bundes-Versammlung verändert oder aufgehoben werden. Aber wir wollen auch hier einmal annehmen, daß nach, ohne Zweifel langwierigen Verhandlungen, die Bundes-Versammlung sich für kompetent erklärte. — Nach Erledigung dieser Vorfragen käme es dann zur Hauptfrage, ob der König wirklich die Verfassung von 1833 nicht anzuerkennen brauche. Diese Hauptfrage, der natürlich von beiden Seiten der größte Aufwand von Kräften gewidmet würde, könnte nach der Wichtigkeit des Gegenstandes, nach der Neuheit dieser Verhandlungen und nach der Art, welche für die Berathungen der Versammlung festgesetzt ist, erst nach langen Erörterungen entschieden werden. Wir wollen, um Alles im günstigsten Lichte darzustellen, festsetzen, daß die streitige Frage schon in der Zeit von fünf Jahren erledigt wäre, obgleich sich mit Bestimmtheit behaupten läßt, daß die Entscheidung länger dauern würde. Während dieser fünf Jahre wäre nun das Land fortwährend in aufgeregter Spannung; der Zwist zwischen dem Könige und seinem Lande fräße immer tiefer; die Verwaltung erlahmte in ihrer Kraft; die Spannung im geselligen Leben würde immer größer. Nur unsere Feinde lächelten, daß wir uns durch innere Streitigkeiten zerfleischen, und die Revolutionäre durch ganz Europa rieben sich darüber freudig die Hände. Endlich kommt denn die Entscheidung der Deutschen Bundes-Versammlung. Wir wollen uns nicht anmaßen, im Voraus zu bestimmen, wie die desfallsige Entscheidung lauten werde; es würde dies doch nur unsere individuelle Ansicht sein können; aber sie fällt entweder ganz zu Gunsten des Staats-Grundgesetzes von 1833 aus, oder theils zu Gunsten des Staats-Grundgesetzes von 1833, theils zu Gunsten des Königs oder ganz zu Gunsten des Königs. Im ersten Falle, in dem für das Staats-Grundgesetz von 1833 allergünstigsten Falle, in einem Falle, der nach unserer Ansicht gewiß nicht eintritt, wird entschieden, daß dasselbe wieder hergestellt werden müsse. Dann hätten also von 1837 bis zu 1842, bis zu der Zeit, wo der richterliche Spruch erfolgt, die Verfassung von 1819, und die neue, die jetzt berathen wird, geherrscht; und 1842 müßte schon wieder das Grundgesetz von 1833 eingeführt werden. Nicht genug. Se. Maj. der König ist der Ueberzeugung, daß das Grundgesetz von 1833 fehlerhaft sei; im Lande wird anerkannt, daß es große Mängel besitze; es würden also bald nach seiner Einführung Aenderungen darin getroffen und die Verfassung des Landes abermals umgeändert werden. Dann hätte also das Land, um kleine Aenderungen zu verschweigen, von 1819 bis 1833 die Verfassung von 1819 besessen; — von 1833 bis 1837 das Staats-Grundgesetz von 1833; von 1837 bis 1842 die Verfassung von 1819, und die neue, welche berathen wird; — von 1842 an wieder das Staats-Grundgesetz von 1833; und auch dieses würde in kurzer Zeit ebenfalls wieder abgeändert werden. Wie kann denn bei solchem ewigen Wechsel das Wohl des Landes gedeihen? Im zweiten Falle hätte die Bundesversammlung entschieden, daß ein Theil des Staats-Grundgesetzes von 1833 hergestellt werden müsse, ein anderer nicht. Dann würden wir ganz dieselben Mißverhältnisse haben; von 1837 bis 1842 die Verfassung von 1819 und die neue, welche berathen wird; und von 1842 die anerkannten Bruchstücke der Verfassung von 1833, welche dann wieder ergänzt werden müßten. Also ebenfalls eine lange Reihe von Jahren ohne Ruhe und Festigkeit. In dem dritten Falle hätte die Bundesversammlung entschieden, daß Se. Maj. der König ganz in seinem Rechte gehandelt habe. Dann wären aber alle diese Streitigkeiten fruchtlos, und die Verhältnisse bleiben, wie sie auch ohne diesen übereilten Schritt gewesen wären. — Wenn man dieses Alles erwägt; wenn man die Spaltungen bedenkt, die das Anrufen der Bundesversammlung hervorruft; die Unzweckmäßigkeiten, welche dadurch selbst in dem für das Staats-Grundgesetz günstigsten Falle herbeigeführt werden, so gehört doch fast ein Fanatismus für gewisse einzelne Bestimmungen einer Verfassung oder ein eigensinniges Behaupten auf seiner angeblichen Rechtsansicht dazu, wenn man für unsere inneren Streitigkeiten diesen Ausweg für zweckmäßig halten wollte. — Aber, könnte man sagen, das sind Lehren des Absolutismus und des Servilismus? Sollen denn die Völker sich willenlos den Fürsten unterwerfen? Sollen denn unsere Fürsten die Verfassungen des Landes geradezu umstoßen dürfen? Wir sind ferne davon, irgend anzurathen, den Rechten des Landes in Etwas zu vergeben; aber fragen wir umgekehrt, sollen denn die Fürsten sich willenlos ihren Völkern unterwerfen? Und wo ist denn hier von Absolutismus und Servilismus die Rede? Der König selbst fordert nur seine Rechte, die er gekränkt glaubt. Er ist es, der auf dem Boden des Rechts zu fußen wünscht. Der König will nicht etwa ohne Verfassung regieren; er hat feierlich in der Thron-Rede erklärt, daß ihm die Willkürherrschaft verhaßt sei. Und ist denn die Verfassung von 1819, oder die neue, die er anbietet, eine absolute? — Der Weg der Ausgleichung, welchen unsere Ständeversammlung eingeschlagen hat, ist also gewiß bei weitem der beste. Einige wenige Wahl-Corporationen haben jedoch zu der eröffneten Ständeversammlung keine Vertreter gewählt. Es ist dies natürlich ihre Sache; aber wir wünschen, daß bei diesen wichtigen Verhandlungen keine Corporationen des Landes unvertreten blieben. Einige andere Wahl-Corporationen haben ihren Wahlen Vorbehalte zu Gunsten des Staats-Grundgesetzes beigefügt. Auch dieses halten wir für unzweckmäßig, da die Corporationen damit doch ihren Vertretern keine Instruktionen geben dürfen, sondern sie durch solche Vorbehalte nur von der Ständeversammlung ausschließen und die Verhandlungen ohne sie vorgenommen werden. Einige Mitglieder der Ständeversammlung endlich haben geglaubt, an den Berathungen keinen Antheil nehmen zu können, und sind in Folge davon ausgetreten; wir ehren ihre Gewissenszweifel, wie wir die Ueberzeugung jedes freien Mannes ehren; doch begreifen wir sie nicht, nachdem sie die Wahl angenommen und den Stände-Eid als Deputirte nach der Verfassung von 1819 geleistet haben. Wenn dieses auch nicht Anträge an den König Behufs Herstellung des Grundgesetzes von 1833 ausschließt, so schließt es doch jede Behauptung dessen noch bestehender Gültigkeit und der Inkompetenz der gegenwärtigen Ständeversammlung völlig aus. Wir wünschen daher, daß ihre Corporationen sobald als möglich zur neuen Wahl schreiten, damit die Berathungen mit vollem Zusammenwirken der Stände des ganzen Landes stattfinden. — Wir können im Interesse des Königs und des Landes nicht dringend genug wünschen, daß diese Streitigkeit, und zwar sobald als möglich, beendet und eine Verfassung errichtet werde, durch welche die Rechte des Fürsten und des Landes auf eine dauernde Weise begründet werden. Die vorliegende Frage über die Verfassung unseres Landes ist eine ernste; darum aber haben wir nach unserer innigsten Ueberzeugung ein ernstes Wort darüber reden zu müssen geglaubt. Wenn wir jede denkbare Voraussetzung dargestellt haben, die über diesen Gegenstand im Lande verbreitet werden möchte, und um so leichter hin und wieder Zweifel erregen könnte, als die richtige Beurtheilung dieser Angelegenheit von gründlicher staatsrechtlicher Erörterung und von Kenntnissen abhängt, die nicht allgemein verbreitet sein können, so haben wir nur deshalb in solche Entwickelung uns eingelassen, um jedem Zweifel zu begegnen. Jeder Kenner des Rechts, jeder gründliche Prüfer des Gegenstandes kann nur eine Meinung haben, nämlich die, daß, nachdem die Mehrheit der Corporation sich durch ihre Wahlen ausgesprochen hat, und die von ihnen gewählten Deputirten sich in jeder Hinsicht als Stände von 1819 konstituirt haben, die Rechtsfrage, ob das Grundgesetz von 1833 gesetzlich aufgehoben, und die vorher bestandene Verfassung hergestellt sei, gar keinem Zweifel mehr unterworfen sein, sondern nur bejahend beantwortet werden kann."

Der Staats- und Kabinets-Minister, Herr von Schele, hat folgende Bekanntmachung erlassen: „In Veranlassung des Umstandes, daß bei der am 7ten d. M. des Osterfestes wegen gestatteten Unterbrechung der ständischen Verhandlungen mehre Deputirte der beiden Kammern bereits mit Urlaub verreist waren, andere aber in zweiter Kammer resignirt hatten, wird den einzelnen Deputirten, wie den betreffenden Wahl-Corporationen damit auf öffentlichem Wege zur Kenntniß gebracht, daß diese Unterbrechung der Verhandlungen Allerhöchsten Orts bis zum 22sten d. M. eingeräumt sei, und dieselben demnach am 23sten d. M. wiederum beginnen. Als Gegenstände der ferneren Berathung der allgemeinen Ständeversammlung bezeichne ich zugleich den Gesetz-Entwurf wegen Expropriationen Behuf der Anlage von Eisenbahnen und die Statuten einer Kredit-Anstalt für bäuerliche Grundstücke, welche eine Erleichterung der Ablösungen bezielt." — Sicherm Vernehmen nach, sagt die hiesige Zeitung, sind die Anträge der allgemeinen Ständeversammlung, die Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen betreffend, von Seiten des Kabinets Sr. Maj. des Königs im Wesentlichen genehmigt; es werden demzufolge künftig die von den Ständen beabsichtigten Mittheilungen durch diese Blätter erfolgen. Auch aus der Vergangenheit sollen gedrängte Zusammenstellungen über einzelne Gegenstände mitgetheilt werden.

Oesterreich.

Pesth 8. April. (Privatmittheilung.*) Heute werde ich Ihnen ein Bild von der zerstörten Stadt entwerfen, wie sie sich dermalen noch im Zustande ihrer Verwüstung zeigt. Geht man durch die innere und durch die Leopoldstadt, welche eigentlich den Kern des Ganzen bilden und am schönsten gebaut sind, so sieht man zwar nur hin und wieder ein zusammengestürztes Gebäude, aber doch eine Menge schadhaft gewordener, die allenthalben mit Stützen versehen sind. So wie man aber weiter, und zwar in die Vorstädte kommt, nimmt die Verwüstung mit jedem Schritte zu, so zwar, daß man endlich auf ganze Gassen stößt, wo auch nicht ein einziges Haus stehen geblieben ist. Dies gilt namentlich von der Theresienstadt und Franzstadt. In der erstern stehen von 1351 Häusern nur noch 136 fest, 404 haben gestützt werden müssen, und 811 sind eingestürzt. In der Franzstadt stehen von 529 Häusern gar nur noch 19 fest und 72 sind gestützt, so daß man also 438 eingestürzte zählt. In ganz Pesth waren vor der Katastrophe zusammen 4254 Häuser, von denen nunmehr nur noch 1146 feststehen und 827 gestützt sind, so daß man zusammen 2281 eingestürzte zählt. Dabei muß jedoch bemerkt werden, daß ein großer Theil der zerstörten nur kleine und niedrige, aus rohen Lehmziegeln erbaute Gebäude waren, obgleich auch mehrere große massiv gebaute darunter, und namentlich auch unter den gestützten sind. Wäre dies nicht, und bestände jene Zahl der eingestürzten aus lauter großen, wie z. B. in der innern und in der Leopoldstadt die meisten sind, und wovon eine Menge den Werth von 100,000 Fl. C. M. und darüber haben, so wäre der Schaden unermeßlich, obschon er sich jetzt, Waaren und andere Gegenstände miteingerechnet, wohl weit über zehn Millionen Gulden C. M. erstrecken mag. — Viele behaupten, es habe gleichzeitig mit der Ueberschwemmung ein Erdbeben stattgefunden, was aber wohl offenbar nicht der Fall war, da man in der Umgegend nichts davon verspürt hat. Man schließt darauf hauptsächlich aus dem Umstande, daß auch Häuser eingestürzt sind, die nicht im Wasser gestanden haben. Nachträglich überzeugte man sich aber, daß es an deren schlechtem Grunde gelegen habe, der in den verschiedenen Theilen der Stadt nicht überall gleich ist, was man daran sehen kann, daß in manchen Gassen sämmtliche Häuser unbeschädigt sind, trotz dem, daß sie tief im Wasser standen, und nicht weit davon wieder fast kein einziges gut geblieben ist. — Die Jammerscenen, welche sich während der Ueberschwemmung zugetragen haben, sind wahrhaft ergreifend, und eine Menge von Menschen hat mitunter tagelang in steter Todesangst geschwebt. Wie groß die Bestürzung war, entnimmt man daraus, daß z. B. unter den Vielen, welche sich in das große Invalidenhaus retteten, manche einen Vogel, einen Hund oder eine Katze als das Einzige, was sie

*) Von einem Reisenden.

gerettet hatten, im Arme brachten, und darüber Geld und Kostbarkeiten zu sich zu nehmen vergessen hatten. — Die vielen Beiträge und Anerbietungen von allen Seiten her machen es jetzt schon möglich, die Hülfsbedürftigsten kräftig zu unterstützen und stellen es in Aussicht, daß die Stadt zwar nur langsam, aber gewiß besser, wie sie bisher gestanden, werde wieder aufgebaut werden. Dies soll nach einem, von einer besonders hierzu erwählten Bau-Kommission entworfenen Plan geschehen. Viele Tausende von Händen werden dabei Beschäftigung und Erwerb finden. Schon jetzt ist dies der Fall bei den an so vielen hundert Stellen zum Auspumpen des Wassers aus den Kellern und zum Wegräumen des Schuttes angestellten Arbeitern.

Frankreich.

Paris, 12. April. Die Deputirtenkammer hat gestern den durch eine Kommission im anti-ministeriellen Sinn abgeänderten Gesetzvorschlag, den Generalstab der Armee betreffend, angenommen. Dieß wäre also eine Niederlage des Kabinets, unmittelbar nach einem Sieg; ein Beweis, wie schwankend die Majorität und wie rührig und einflußreich die Coalition ist. Da inzwischen die Minister keine Kabinetsfrage aus dem Gesetzvorschlag gemacht haben, so geht die Charte ganz leise über das Votum weg. — Nach dem gestern votirten Gesetz ist die Zahl der Marschälle im Frieden auf sechs und im Krieg auf zwölf fixirt. — General Sebastiani, französischer Botschafter am Londoner Hofe, ist hier angekommen.

Das Zuchtpolizeigericht zu Marseille hat acht Tage mit Anhörung des folgenden Falles zugebracht, der in jener Stadt großes Interesse erregt hat. Funfzehn Vorsteher der ersten dortigen Handelshäuser, welche sämmtlich Soda-Manufakturen besitzen, und ihre Agenten waren von einer Anzahl Seifensieder angeklagt worden, eine Verbindung zur Steigerung des Preises der Soda geschlossen zu haben. Es wurde gegen sie angeführt, daß sie den Seifensiedern durch ihren Agenten eine Vergesellschaftung der nämlichen Art angeboten hatten, der auch einige von diesen beigetreten waren, und daß diese Soda bekommen konnten, so viel sie haben wollten, während dieselbe den Andern unter nichtigen Vorwänden verweigert wurde. Es wurde auch erwiesen, daß, in Folge dieser Verbindung die Soda, die bis zum Mai 1836 5 Fr. die 40 Kilogr. gekostet habe, jetzt auf 7 Fr. 63 Cent. gestiegen sei. Die Soda-Manufakturisten wurden zu 10,000 Fr. und ihr Agent zu 3000 Fr. und 1monatlichem Gefängniß verurtheilt.

* Paris, 11. April. (Privatmittheilung.) Nach dem Commerce war der preußische Colonel Kaiserling vor einigen Tagen in Paris, wo er eine Anzahl deutscher Offiziere erwartete, die sich in das Lager des Don Carlos begeben. Derselbe hat bei Herrn Molé eine Audienz gehabt*). — Nach dem Phare ist der Prinz Lichnowsky aus Spanien nach Deutschland über Bayonne zurückgekehrt. Er hat sich drei Wochen in Vera aufgehalten, aber dasselbe verlassen, bevor die Christinos ihren Angriff gemacht hatten. Er versuchte, für Don Carlos ein Corps Cavalerie zu errichten.

Spanien.

Madrid, 6. April. Die Cortes haben das Ministerium ermächtigt, die Anleihe von 500 Millionen Realen abzuschließen. Der von dem Finanz-Minister vorgelegte Gesetz-Entwurf ist, ungeachtet des Widerspruchs der Mendizabal'schen Partei, unverändert angenommen worden. Die Anleihe wird daher von Herrn Aguado, wie man sagt, unter Mitwirkung der Herren von Rothschild, unter der Hand abgeschlossen werden. — Man sagte in Madrid, daß Don Carlos seinerseits endlich auch eine Anleihe von 100 Millionen Franken Nominal-Kapital zu Stande gebracht habe, deren Zinszahlung auf zwei Jahre von einem bedeutenden deutschen Handlungshause garantirt werden würde. Beide kriegführenden Partheien scheinen sich also mit den nöthigen Mitteln versehen zu haben, um den Kampf mit neuen Kräften fortführen zu können.

(Kriegsschauplatz.) Man schreibt aus Bayonne vom 9. April: „In der Nacht vom 1sten zum 2ten April hat der General Castanneda in Ondoneda die von Castor befehligte Karlistische Division überfallen und ihr 337 Gefangene abgenommen, worunter 30 bis 40 Offiziere, Guergué und Castor, die sich dort vereinigen wollten, um von da aus eine Diversion zu machen, haben sich unter dem Schutze der Dunkelheit nach Balmaseda gerettet."

† † Operations-Journal der karlistischen Armee.

(Vom 15ten bis 24sten März.)

Die Vereinigung der feindlichen Streitmächte an der Ebro-Linie erlaubte uns nicht, über den Fluß zu gehen; General Guergué nahm also zu einer Kriegslist seine Zuflucht, die den besten Erfolg hatte, und den General Espartero vollkommen täuschte. Guergué nämlich zog die Aufmerksamkeit des Feindes auf die Mitte seiner Linie, indem er that, als wolle er Viana besetzen, eine Stadt, die eine kleine Stunde von Logronno entfernt liegt. Espartero, der sich in dieser Stadt mit einem Theile seiner Truppen befand, und glaubte, daß er nicht genug Kräfte hätte, die Blokade von Viana zu verhindern, ließ die Linie von Mena (d. h. von Villarcajo) entblößen, indem er die Mehrzahl der Bataillone, die sich diesseits befanden, an sich zog. Demzufolge setzte General Guergué, der den Feind in die Falle gehen sah, sich alsbald aus der Umgegend von Viana mit der Castillanischen Abtheilung des Generals Zavala in Bewegung, und gelangte in Eilmärschen in das Thal Mena, wo schon seit einigen Tagen der Graf Negri mit der Division des Marquis Boveda, der in der Affaire bei Balmaseda gefallen war, stand. (Diese beiden Divisionen bilden jetzt nur eine unter dem Befehl des Grafen Negri, mit welcher man das neu gebildete 8te Castilische Bataillon vereinigte.) Diese Expedition ist nach Estremadura bestimmt und soll sich mit Don Basilio verbinden.

15. März. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, setzte sich das Heer in Bewegung, unterstützt durch mehre Alavische und Biscayische Bataillone; General Guergué befand sich an der Spitze desselben. Der Feind, welcher den wichtigen Punkt Soncillo mit 5 oder 6 Bataillonen behauptete, wurde angegriffen und, im Rücken durch den tapfern Castor bedroht, dadurch gezwungen, ihn zu verlassen, nachdem er einige Todte und Gefangene verloren hatte. Das Heer zog weiter und wandte sich nach Reynosa, ohne auf einen Feind zu stoßen.

16. März. Espartero, der den Marsch unseres Heeres erfuhr, marschirte von Logronno auf Burgos zu, aber der Graf Negri hatte schon einige Tage Vorsprung gewonnen.

17. März. General Guergué kam in Estella an, nachdem er mehr als 35 Leguas in 48 Stunden gemacht hatte, um sich über neue Operationen zu berathen.

18 u. 19. März. Nichts Neues. General Guergué bleibt hier, indem er unseren Truppen aus Alava und Biscaya Zeit läßt, sich in der Umgegend von Viana zu concentriren. General Tarragual behauptet fortwährend Ober-Aragonien, indem er die Urbanos dieser Provinz entwaffnete.

20. März. Nach der Ankunft obengenannter Truppen setzte sich das Belagerungsgeschütz aus der Umgebung von Estella nach Viana (dessen Besitznahme beschlossen war) in Bewegung, um einen Theil der Colonnen Espartero's zum Rückzuge zu nöthigen.

21. u. 22. März. Das schlechte Wetter und der viele Schnee hinderten die Blokade von Viana zu beginnen, wo sich General Guergué mit dem Kommandanten und Ingenieurgeneral Silvestre seit dem 20. befanden.

23. März. Das Feuer des groben Geschützes begann um 6 Uhr Morgens gegen das äußere Fort der Stadt. Als das Feuer des Feindes nachließ, erblickte man kurz vor Anbruch der Nacht die Bresche, die uns einen Hauptmann (der verwundet und in den Laufgräben zum Gefangenen gemacht wurde), zwei todte und mehrere verwundete Soldaten kostete. In derselben Stunde rückte eine feindliche Colonne Espartero's in Logronno ein, die den Platz entsetzen sollte. — Denselben Tag (erfuhr man) hatte Espartero sich vorgenommen, die Expedition des Grafen Negri zu verfolgen, während General Ribero das in dieser Provinz befindliche Heer anführen sollte.

24. März. General Guergué, der seinen Zweck, einen Theil der feindlichen Colonne zum Rückzuge zu nöthigen, erreicht hatte, hob plötzlich die Belagerung auf, und wendete sich in Eilmärschen nach Biscaya. Man versichert, er wolle Portugalete belagern.

Bemerkungen. General Merino begleitet den Grafen Negri, in der Folge aber soll er sich von ihm mit einer Schwadron trennen, um beide Castilien zu durchstreichen, und die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu ziehen. — Die Desertion nimmt von Tag zu Tage in den feindlichen Reihen, in der Infanterie wie in der Cavalerie überhand. Man hat neulich ein 9tes Castilisches Bataillon gebildet, das in Kurzem zu Felde ziehen soll. Man arbeitet unaufhörlich daran, bewaffnete Bürger-Bataillone in Navarra zu organisiren, die von großem Nutzen sein werden.

Niederlande.

Haag, 11. April. Die Arnheimsche Courant enthält folgende Betrachtungen über die bindende Kraft, welche die 24 Artikel für Belgien haben: „Da unsere Regierung jetzt ihren Entschluß kund gethan hat, die 24 Artikel zu unterzeichnen, so ist die Frage aufgeworfen worden, ob Belgien nicht zurücktreten würde, und ob es nicht andere Bedingungen aufstellen könne? Die fünf Mächte haben sich zur Schlichtung der Holländisch-Belgischen Frage zu Schiedsrichtern Europas gemacht, und haben dem König der Niederlande, wie der Belgischen Regierung ihren definitiven Beschluß mitgetheilt. Holland verweigerte seine Zustimmung, Belgien gab sie. Die vorgeschlagenen Artikel wurden in einen Definitiv-Traktat zwischen den Mächten und Belgien verwandelt. Holland blieb demselben vollkommen fremd und wollte sich auf nichts einlassen. Folglich haben weder die Mächte, noch Belgien Verbindlichkeiten gegen Holland; aber die Mächte sind durch ihre Unterschriften gegen Belgien verpflichtet, und dieses wiederum gegen jene. Ungeachtet der Weigerung des Königs der Niederlande, betrachteten die Mächte den Traktat als abgeschlossen. In der Note vom 10ten November 1831 erklärten die Bevollmächtigten der 5 Höfe, „„daß weder der Inhalt noch der Ausdruck der 24 Artikel einer Modifikation fähig seien, und daß dies nicht einmal in der Macht der fünf Mächte stände."" Später hat Belgien die Gültigkeit dieses Vertrages nie angefochten. Hören wir den belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Rede, welche er zur Rechtfertigung der Convention vom 21. Mai 1833 hielt. Wie sollte der unterzeichnete, ratifizirte, garantirte, ausgeführte Traktat vom 15. November nicht existiren. Später sagte er: „„Der Traktat vom 15. November ist als Belgiens Rettungs-Anker anerkannt worden, und die Regierung hat beschlossen, ihn nie aufzugeben."" Bei Eröffnung der Kammern, am 7. Juni desselben Jahres, erklärte der König Leopold: daß der Traktat vom 15. November unverletzt geblieben sei, und er wolle dafür sorgen, daß bei der endlichen Ausgleichung mit Holland den darin erworbenen Rechten kein Abbruch geschehe. Die fünf Mächte sowohl wie Belgien haben also den Traktat für verpflichtend gehalten, obgleich der König von Holland demselben nicht beigetreten war. Es ist also kein Grund vorhanden, den einer der beiden kontrahirenden Theile anführen könnte, um zu beweisen, daß der Traktat durch das lange Zaudern des Königs von Holland seine bindende Kraft verloren habe. Es ist eins der unbestreitbarsten Gesetze des Völkerrechts, daß mit einem Traktat nicht die geringste Veränderung ohne die Bestimmung aller derer, die ihn abgeschlossen, vorgenommen werden kann."

Schweiz.

Thurgau, 10. April. Von den Nonnen im St. Katharinenthal erzählt man folgenden rühmlichen Zug. Da die Stadtkirche des paritätischen Dießenhofen baufällig geworden, bis zur Herstellung dem Gottesdienst verschlossen werden mußte, wendete sich die evangelische Gemeinde, in der Verlegenheit um ein anderes Lokal, an das Konvent von St. Katharina, um in der geräumigen schönen Kloster-Kirche ihren Gottesdienst halten zu dürfen. Das Ansuchen wurde auf die zuvorkommendste Weise gewährt, und nun sieht man gewöhnlich auch die Nonnen selbst der evangelischen Predigt auf ihrem Chore beiwohnen.

---

*) Die Charte von 1830 widerspricht dieser Nachricht, und meint, der Conseils-Präsident kenne den Oberst Kaiserling nicht, habe ihn auch niemals gesehen.

Miszellen.

(Musikalisches.) Ein Italiener, Alexander Mampierri, hat ein musikalisches Werk angekündigt, unter dem Titel: nuovo passatempo per comporre musica da ballo e da orchestra (Neuer Zeitvertreib durch Komposition von Tanz- und Orchester-Musik), und ein Faszikel ist vor Kurzem in Neapel erschienen. Seine Leistung soll neu und wundervoll sein. Er giebt unter Anderm eine Tafel mit vier Feldern, welche arabische Zahlen enthalten. In der Mitte sieht man die Zahlen 1 bis 20 in einen Kreis zusammengestellt. Durch Applikation dieser Zahlen auf die Noten der Faszikeln, welche nach und nach erscheinen, soll nun jeder auch der Musik-Unkundige in den Stand gesetzt sein, Walzer, Quadrillen, Symphonieen für's Orchester u. s. w. zu komponiren. — Ein anderer Italiener hat eine noch viel seltsamere Idee in Ausführung zu bringen gesucht. Er glaubt beweisen zu können, daß unsere Erde still stehe, und daß sie nicht rund sei. Sein Werk, in Versen verfaßt, wird, da es die Censur in Rom zurückgewiesen hat, nächstens anderswo im Druck erscheinen.

(Paris.) Am 8ten April fuhr ein Karren, mit mehr als fünfhundert Katzenfellen und einem vollständigen Küchengeschirre beladen, in den Hof der Polizei-Präfektur. Hinter diesem Karren ging mit gesenktem Haupte, zwischen zwei Munizipalgardisten, ein Mann in der Tracht eines Kochs. Es war ein Gaumenkünstler aus der Straße des „Hôtel de ville," bei dem man jene verrätherischen Ueberbleibsel seiner Fricassés gefunden hatte.

Auf dem Feld in der Nähe von Calxas, in den Ostpyrenäen, meldet ein Schreiben aus Perpignan, stand ein merkwürdiger, 60 Fuß hoher Fels, der Roc de Jalire, an dessen Fuß ein reicher Quell strömte. Es war der Lieblingssammelplatz der Bewohner der Umgegend. Vor Kurzem wurde ein Getöse in seiner Nähe gehört wie das eines Erdbebens, und darauf folgte eine gewaltige Erschütterung. Als bald darauf einige Landleute sich nach dem Orte begaben, fanden sie den Fels in unzählige Stücke zersplittert und die Quelle gar nicht mehr vorhanden.

(St. Gallen.) Am 18. März wurde der katholische Großrath folgendermaßen feierlich eröffnet: Der Präsident steht an seinem Präsidentenstuhl und schmaucht eine Cigarre. — Eine Stimme von der Seite her: „He, es ist ja kein Stimmenzähler da!" Präsident: „Ich ersuche Sie, Hr. H—r, die Stelle eines Stimmenzählers einzunehmen." Hr. H—r: „Ich mag nicht; es stehen andere Mitglieder näher." „Hr. H—sch, wollen Sie Stimmenzähler sein? Kommen Sie doch." Hr. H—sch: „Ich bin nicht Stimmenzähler." Präsident (wendet sich auf die andere Seite): „So kommen Sie, Hr. Dr. H—e!" Dr. H—e kömmt und setzt sich auf den Stuhl. Das Glöcklein klingelt, der Namensaufruf beginnt, und Dr. B—r gähnt im Hintergrunde laut auf.

Fortrückung unseres Sonnensystems im Weltenraume.

Die frühere Astronomie hat bekanntlich die Unbeweglichkeit der Fixsterne, und also auch unserer, zu diesen Fixsternen gezählten Sonne, im Weltenraume angenommen, und aus dieser eingebildeten Fixität, den Namen (Stellae fixae) abgeleitet.

Unglücklicherweise leben wir aber dagegen in einer Zeit, welche Bestehendes und Fixes, und wäre es in den Tiefen der Himmel kaum mehr respectirt; und also ist es gekommen, daß, nachdem namentlich schon Herschel die Eigenbewegung der Fixsterne und somit unseres Sonnensystems behauptet, die Fortrückung des letztern im Weltenraum jetzt durch den Professor Argelander über allen Zweifel erhoben worden ist. Der Punkt im Universum, auf welchen unsere Sonne, bei dieser progressiven Bewegung, losrückt und dabei ihr ganzes Gefolge von Planeten, Monden und Kometen, also auch unsere Erde hinter sich herzieht, hat etwa 260 Grad gerade Aufsteigung und 31 Grad nördliche Abweichung, und liegt im Sternbilde des Herkules, wo ihn auch schon Herschel vermuthet. Die merkwürdigste Folge für die Bewohner der Erde wird hiervon die sein, daß wir uns, nach einer hinreichenden Anzahl von Jahrtausenden um diese, freilich sehr langsame Fortrückung für unsere Sinne bemerklich zu machen, an einem ganz andern Orte des Weltenraumes befinden, und also ganz andere Sterne über unsere Häupter wegziehen sehen werden; die jetzigen Lehrbücher der Astrognosie werden dann nur noch ein historisches Interesse haben. — Was diese Untersuchungen des wackern Argelander über das Fortrücken unseres Sonnensystems im Weltenraume ganz besonders erschwert hat, ist ein Umstand, auf welchen ich schließlich doch noch die Aufmerksamkeit, meiner Leser richten muß. Indem sich das Sonnensystem dabei nämlich von gewissen Sternen entfernt, anderen aber nähert, werden die letzteren weiter auseinander, die ersteren aber enger zusammen zu rücken scheinen; und mit dieser scheinbaren Bewegung wird sich die Eigenbewegung der Sterne dergestalt combiniren, daß es äußerst schwer hält, beide Wirkungen nach ihrem respectiven Betrage zu sondern. Ja, der berühmte Wiener Astronom Littrow bezeichnet diese Sonderung, beim heutigen Stande der Astronomie, als noch unausführbar (zum Schlusse seines, etwa vor einem Jahre geschriebenen Artikels „Bewegung der Sonne" im 8ten Bande der neuen Ausgabe von Gehler's physikal. Lexicon). Dennoch ist sie unserm Argelander gelungen; — und was darf man nicht von einer Wissenschaft erwarten, welche in einem einzigen Jahre solche Riesenschritte macht? Dr. Nürnberger.

Universitäts-Sternwarte.

19. April 1838.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Mgs. 6 U.	27"	3,49	+ 5, 0	+ 0, 8	0, 3	NW.	6°	überzogen
„ 9 U.	27"	3,65	+ 5, 0	+ 3, 8	2, 2	W.	18°	Milchschleier
Mtg. 12 U.	27"	3 51	+ 5, 8	+ 5, 3	2, 6	N.	21°	überwölkt
Nchm. 3 U.	27"	3 43	+ 6, 2	+ 5, 5	2, 6	NW.	38°	dickes Gewölk
Abd. 9 U.	27"	3 20	+ 5, 0	+ 4, 4	2, 2	NW.	40°	grauer Himmel

Minimum + 0, 8 Maximum + 5, 5 (Temperatur) Oder + 6, 6

Redacteur E. v. Baerst. Druck von Graß, Barth und Comp.

Theater-Nachricht.

Freitag: Große athletische Vorstellung von Herrn Jean Dupuis und Dlle. Katharina Teutsch. Hierzu: „Der Bühnendilettant." Lustsp. in 1 A.

Als Verlobte empfehlen sich ihren Freunden:

Ernestine Mannheimer,
Dr. Davidson.

Todes-Anzeige.

Den am 8ten d. Mts. Abends um 10 Uhr in Neuzelle bei Frankfurth a. d. O. erfolgten Tod unserer innigst geliebten Mutter, der verwittweten Frau Hauptmann Freiin von Plotho, an Lungenlähmung, im 73sten Lebensjahre, zeigen wir im Gefühl des tiefsten Schmerzes, mit der Bitte um stille Theilnahme, ganz ergebenst an.

Neisse den 17. April 1838.

Baron von Plotho, Fürst-Bischöfl. Kommissarius und Stadtpfarrer.
Emilie Hermes, geb. Freiin von Plotho.
Hermes, Königl. Lieutenant und Regierungs-Sekretair.

Todes-Anzeige.

Unser geliebte Rudolph ist gestern Vormittags 10¾ Uhr am Brustkrampf, in dem Alter von 2 Jahren und 3½ Monat gestorben. Dies zeigen wir theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten, in der Nähe und Ferne, tief betrübt und ergebenst hierdurch, statt besonderer Meldung, an. Pleß, 17. April 1838.

J. A. E. Gründel, Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Justiz-Rath, als Vater.
Emilie Gründel, geb. Friehmelt, als Mutter.

☞ Albrechtsstraße Nr. 24, nahe der Post bei Antiquar Böhm: Napoleons Leben und Ende, 1822, f. 10 Sgr. Geschichte der Apostel, bearbeitet von Heß, 3 Bde. 1828 noch neu, statt 6 Thlr. f. 1 Thlr. Schlesiens wichtigste Provinzialgesetze, 1835, statt 1 Thlr. für 15 Sgr. Die Baumanns- und Bielshöhle, 6 Sgr. Matthiä griech. Schulgram. 1824, 15 Sgr. Schmalz Haussekretair 1828, 15 Sgr.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau sind erschienen und zu haben:

Gedenktage des christlichen Kirchenjahres
in
einer Reihe Predigten,
von
Karl Adolf Suckow,
Prediger an der Hofkirche und Professor der Theologie.

8. 1838. Geheftet. Preis 18 Gr. oder 22½ Sgr.

In diesen Predigten hat der Herr Verf. einige der beziehungsreichsten Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres in ihrer tiefsten Bedeutung für das innere Leben und Gemüth des Christen aufgefaßt und die darauf bezüglichen Bibeltexte auf eine neue und eigenthümliche Weise und in einer schönen, gemüthergreifenden Sprache behandelt und entwickelt. Durch Reichthum des innern Gehalts, wie durch die hohe Vollendung der Form, werden diese Predigten alle denkende Leser und Leserinnen anziehen und ansprechen, zugleich aber werden sie jungen Theologen als bildende Musterreden angelegentlichst zu empfehlen sein.

Nützliche Schrift für Jedermann.

In der Basseschen Buchhandlung in Quedlinburg, sowie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Dr. **Fried. Alb. Niemann:**
Gemeinnützliches
Fremdwörterbuch
zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen, sowie auch seltener vorkommenden ausländischen Wörter und Ausdrücke. Ein praktisches Hülfsbuch für Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studirende, sowie überhaupt für jeden Gebildeten, und insbesondere für alle Diejenigen, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen.

8. Preis 20 Gr.

In der Umgangs-, Geschäfts- und Büchersprache kommen viele aus fremden, neuern und alten, Sprachen entlehnte Wörter und Ausdrücke vor; es tritt daher gar häufig der Fall ein, daß wir auf uns unbekannte Fremdwörter stoßen, deren richtige Bedeutung zu wissen uns nothwendig ist. Das gegenwärtige Fremdwörterbuch dürfen wir um so mehr empfehlen, da es nicht nur höchst vollständig, sondern zugleich überall die richtigste, kürzeste Erklärung giebt und, wo möglich, das jedem Fremdworte entsprechende deutsche Wort nennt. Die gegenwärtige dritte Auflage beweiset hinlänglich die große Brauchbarkeit dieses Buchs.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 92 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 20. April 1838.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Die Kunst ein vorzügliches Gedächtniß

zu erlangen, auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. (Ein für Jedermann nützliches Buch) vom Dr. Hartenbach. 8. br. Preis 8 Ggr. oder 36 Kr.

Galanthomme

oder Anweisung sich in Gesellschaften beliebt zu machen, durch feine Sitten und elegantes Betragen die Gunst der Damen zu erwerben und sich mit ihnen durch Gesellschaftspiele, Blumen-, Zeichnen- und Farbensprache, wie auch durch Räthsel angenehm zu unterhalten. — (Ein für Herren sehr nützliches Buch.) Vom Professor S . . . r broch. 20 Ggr. 1 Fl. 30 Kr.

Die besten Hausarzneimittel,

500 gegen alle Krankheiten der Menschen, als Husten, Schnupfen, Kopfweh, Magenbeschwerden, Gicht, Rheumatismus u. s. w., nebst Hufelands Haus- und Reiseapotheke. (Ist Jedermann zur Anschaffung zu empfehlen.) 8 br. 12 Ggr. oder 54 Kr.

Schilderungen

der Staats-, Bürger- und Naturverhältnisse der Vereinigten Staaten Nordamerika's und dem Nöthigsten beim Landen und Ankauf von Grundstücken. (Für Auswanderungslustige.) 9 Ggr. oder 40½ Kr.

Sammlung und Erklärung von (6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen. 5te verb. Auflage von J. Wiedmann. (Ein für Ungelehrte nützliches Buch.) 10 Ggr. oder 45 Kr.

Akrosticha

oder Kränze der Liebe und Freundschaft, um Frauen- und Männer-Namen gewunden. Eine Sammlung von 300 neuen Stammbuchsversen, (wovon die Anfangsbuchstaben der Zeilen den Namen des geliebten Wesens, an den der Vers gerichtet ist, andeuten.) Herausgegeben von Franziska Rosenhain. 8 br. 8 Ggr. oder 36 Kr.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen, durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, zu beziehen:

Dr. J. G. Flügel's Praktisches Handbuch der englischen Handelskorrespondenz;

Erste Abtheilung,

oder deutsche Briefe mit englischen Noten.

Dritte verbesserte Auflage.

8 Velin-Pap. elegant cart. 1 Rthlr.

Für den Werth dieses auch vom Verleger vorzüglich ausgestatteten Werkes sprechen hinlänglich die wiederholten Auflagen. Die zweite Abtheilung, welche 1835 in 2ter Aufl. erschien, enthält eine Sammlung von Schema's zu Wechselbriefen, Vollmachten, Verschreibungen rc. in englischer Sprache, und ist, ebenfalls carton., für den Preis von 16 Gr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Julius Klinkhardt,
in Leipzig.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau zu haben:

Krause, Dr. C. F. T. (Medicinal-Rath und Professor der Anatomie), Handbuch der menschlichen Anatomie. Durchaus nach eigenen Untersuchungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Studirenden, der praktischen Aerzte und Wundärzte und der Gerichtsärzte. Ersten Bandes dritte Abthlg. mit Tabellen und vollständigem Register. Gr. 8., 1838. 2 Rthlr. 8 Ggr.

Mit dieser Abtheilung ist der erste Band in 3 Abtheilungen, welche zusammen 4⅔ Rthlr. kosten, ganz vollständig und in demselben die gesammte allgemeine und specielle Anatomie des Erwachsenen enthalten. Der zweite und letzte schwächere Band, welcher die Anatomie der Entwickelungsperioden, insbesondere die des Foetus, und eine detaillirte topographische Uebersicht, als Leitfaden und Hülfsmittel bei Zergliederungen und Operationen enthalten soll, wird in Jahresfrist nachfolgen.

Hahnsche Hofbuchhandlung
in Hannover.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. vorräthig:

Die Bäder und Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz.

Für Brunnen- und Badereisende
bearbeitet von
Dr. Karl Christian Hille.
Mit zwei Kärtchen.
8. Geh. 16 Gr.

Diese Monographie reiht sich an die im vorigen Jahre erschienenen Schriften des Verfassers an:

Die Heilquellen in allgemein wissenschaftlicher Beziehung und deren zweckmäßige Benutzung. 8. Geh. 12 Gr.

Die Heilquellen des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren. Mit zwei Kärtchen und dem Plane von Karlsbad. 8. Geh. 20 Gr.

Demnächst werden die Beschreibungen der Ost- und Nordseebäder, der Bäder am Nieder- und Oberrhein und der Taunusbäder folgen, und sich daran die Bearbeitungen der übrigen Bäder und Heilquellen Deutschlands und der Schweiz reihen, in der Weise, daß das Ganze ein seinen Gegenstand in topographischer und diätetischer Hinsicht erschöpfendes Werk bilden wird.

Leipzig, im April 1838.

F. A. Brockhaus.

In der Buchhandlung S. Schletter, Albrechts-Straße Nr. 6, sind antiquarisch zu haben:

Buffon, Naturgeschichte der Vögel, 23 Bde., mit illum. Kupf., Ldp. 30 Rtlr., für 5 Rtlr. Horaz ed. Mitscherlich, 2 Vol., Hlbfzb., Ldp. 6 Rtlr., für 3½ Rtlr. Herodot, deutsch von Jacoby, 3 Bde., Ldp. 5⅙ Rtlr., für 2 Rtlr. Plutarch von Hutten, 19 Bde., 15 Rtlr. Beckers Weltgeschichte, 12 Bde., 5 Rtlr. Gräffs Sammlung, 7 Bde., eleg. geb., 10 Rtlr. Jahns Archäologie der Kirche, 5 Bde., Ldp. 13 Rtlr., für 5 Rtlr. Livius, 13 Vol., 8., Biponti, Ldp. 13 Rtlr., für 3 Rtlr. Verzeichnisse philologischer, theologischer und medizinischer Bücher gratis.

Bekanntmachung
wegen eines Bauholz-Verkaufs.

Das von dem Holzhändler Friedländer zu Kupp am 23. November v. J. in den Jagen 122 und 69 der Oberförsterei Poppelau erstandene Kiefern- und Fichten-Bauholz zum Betrage von circa 3183 Rthlr., soll wegen unterbliebener Zahlung der Kaufgelder, den 23. d. M., Vormittags von 10 bis 1 Uhr, in dem Rent-Amts-Lokale zu Kupp vor dem Oberförster Schulz und Domainen-Rentmeister Herrmann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Holz befindet sich theils in den Schlägen, größtentheils aber auf den Oder-Ablagen, und wird Kauflustigen auf Erfordern von den betreffenden Förstern vorgezeigt werden. Der Zuschlag wird, bei Abgabe eines angemessenen Gebots, gleich im Termine dem Bestbietenden ertheilt werden, wogegen auch das ganze Kaufgeld sofort baar einzuzahlen ist.

Oppeln den 7. April 1838.

Königliche Regierung.
Abtheileng für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Concert

findet von einem stark besetzten Orchester von jetzt ab, alle Sonntage statt, wozu ergebenst einladet

Springer,
Koffetier in Lindenruh.

Anzeige.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publico zeige ich hierdurch ergebenst an, daß bei mir täglich Mittags von 12 Uhr an à la Charte gespeist wird; auch bin ich sehr gern bereit, ein Table d'hôte zu arrangiren, wie auch in Menagen zu geben. Für gute, schmackhafte Speisen und prompte Bedienung wird stets gesorgt sein und bitte um geneigten Zuspruch.

Springer,
Koffetier in Lindenruh.

Ein tüchtiger Leib- und Revier-Jäger, der unverheirathet ist, findet sofort ein Unterkommen beim Dominium Gießmannsdorf bei Neiße.

Haus-Verkauf.

Neuscheitnig, Schulgasse Nr. 11. ist das Haus nebst einem Morgen Garten, aus freier Hand, des Baues wegen, billig zu verkaufen. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 1 drei Stiegen.

---

50 Stück

mit Körnern fett gemästete Schöpse stehen bald zum Verkauf beim Dominium Ober-Arnsdorf bei Schweidnitz.

Im Gabelschen Garten, Oder Thor Nr. 7, sind noch 2 Gartenabtheilungen zu vermiethen.

Ein Roßwerk

im brauchbaren Zustande, zum Betriebe einer Mangel oder anderer Maschinen, steht billig zu verkaufen: Altbüßer-Straße Nr. 46 in Breslau.

Mehlwürmer,

bester Qualität, das Schock ½ Sgr., das halbe preuß. Quart 15 Sgr., sind zu haben Oderstraße Nr. 11.

Billig zu verkaufen.

Ein neues polirtes Sopha ist für 6 Rtlr., ein Kleiderschrank für 5 Rtlr. 10 Sgr. zu haben: Hummerei Nr. 48, 1 Treppe.

Es empfiehlt sich allen hiesigen und auswärtigen Haus-Eigenthümern: Scholz, Kammer-Jäger. Wohnhaft Ohlauerstraße Nr. 49.

Eine freundliche, im dritten Stock befindliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, nebst Alkove, Küche, Keller und Zubehör, ist in der Neustadt in der goldnen Marie auf Johanni d. J. zu vermiethen.

Zu vermiethen

ist das Verkaufs-Gewölbe, nebst Zubehör, auf der Nikolaistraße im grünen Löwen, wovon das Nähere daselbst im Gewölbe zu erfahren ist.

Für einen stillen Miether ist eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Alkoven, Küche, Boden und Kellergelaß, Holzstall, zu Johanni zu beziehen. Das Nähere an der Kreuz-Kirche Nr. 6.

Elisabethstraße No. 4. ist das offene Gewölbe anderweitig zu vermiethen, und Term. Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere Herrenstraße No. 28. im Comptoir.

Wagen-Remise und Stall zu vermiethen.

In der Neustadt in der goldenen Marie ist eine Wagen-Remise und ein Stall, bald oder auch auf Johanni d. J. zu vermiethen.

Zu Johanni zu vermiethen

ist eine freundliche Wohnung von zwei Stuben im ersten Stock, vorn heraus: Neustadt, Breite Straße Nr. 38. Breslau den 20. April 1838.

Es ist ein guter Sommerrips, besonders zum Säen empfehlend, vom Dom. Queitsch zu verkaufen: auf dem Buttermarkt, im Hause Nr. 6.

Etablissement.

Die unter heutigem Dato neu eröffnete

Näh-, Strickgarn- und Tapisserie-Waaren-Handlung von J. Ascher, Ohlauer Straße Nr. 8,

empfiehlt sich ergebenst mit allen Gattungen Seide, Näh- und Strickgarnen (baumwollne und zwirnene) Bändern, Spitzen, Perlen, Wolle, Cannevas, Stickmustern zum Verkauf und Verleihen, Handschuhen und allen in dieses Fach schlagenden Artikeln, versichert zugleich bei gütiger Beachtung die prompteste und reellste Bedienung, so wie die möglichst billigsten Preise.



Verkauf einer großen Scholtisei.

Die laudemialfreie, mit den üblichen Regalien und der Berechtigung des Branntweinbrennens belegte Erb- und Gerichts-Scholtisei zu Egelsdorff, eine Meile von der böhmischen Grenze entfernt, welche an der Poststraße zwischen der Stadt Friedeberg a. Q. und dem Bade-Orte Flinsberg belegen, deren Gebäude im guten Zustande sich befinden, und welche bei ihrer äußerst freundlichen Lage durch einige vorzunehmende Anlagen unter der Leitung eines umsichtsvollen Besitzers in eines der ersten Gast- und Weinhäuser dortiger Gegend umgeschaffen werden kann, ist mit der dazu gehörigen, in circa 300 Scheffel Bresl. Maaß Aussaat bestehenden Acker- und Wiesenfläche bester Qualität, worunter die Nutzung einer großen zu bewässernden Wiese von ungefähr 100 Scheffel Aussaat beinahe allein die Zinsen des Kaufgeldes deckt, eingetretener Umstände halber von unterzeichnetem Besitzer sofort zu verkaufen.

Ein Theil der Kaufgelder kann, wenn es gewünscht wird, darauf stehen bleiben.

Greiffenstein bei Greiffenberg in Preuß. Schlesien.

Graf,
Gerichts-Amts-Kanzlist.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an meinen Mann, Samuel Gottlieb Liebich aus Münsterberg, eine Forderung haben, ersuche ich, mir dies spätestens bis zum 20. Mai d. J. anzuzeigen.

Münsterberg, den 20. April 1838.

Josepha Liebich.

Pensions-Anzeige.

Auswärtigen Eltern und Vormündern, welche gesonnen sind, ihre Töchter den hiesigen Schulunterricht genießen zu lassen, erbietet sich eine gebildete sehr rechtliche Familie, dieselben in elterliche Pflege und Obhut zu nehmen, und verspricht dabei, auf die moralische und wissenschaftliche Ausbildung der ihr anvertrauten Schützlinge die treueste Sorgfalt zu richten. Herr Rector Morgenbesser, Kirchstraße No. 3., wird die Gewogenheit haben, desfallsige Anfragen (schriftlich portofrei) genügend zu beantworten.

Breslau, 18. April 1838.

Brunnen-Anzeige, von 1838er Schöpfung.

Salzbrunn-, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, Wildunger und Kissinger Brunn und Adelheids-Quelle, sind von diesjähriger Füllung angelangt.

Die Marienbader- und Egerbrunn-Gattungen langen dieser Tage hier an.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Dominium Mondschütz, Wohlauer Kreises, bietet 140 Mutterschaafe zur Zucht, worunter 56 Zutreter zum Verkauf. Die Schaafe sind gesund, und die Wolle zu bekannt, um solche anzupreisen. Kauflustige wollen sich ans Wirthschafts-Amt wenden.

Domingo-Caffee,

pro Pfd. 7 Sgr., schön grün, von Steinen und Staub befreit, und im Geschmack dem feinsten Caffee gleich, offerirt:

J. v. Schwellengrebel,
Kupferschmiedestr. Nr. 8, im Zobtenberge.

Verloren.

Am 15. d. M. wurde eine in Silber gefaßte Lorgnette auf der Promenade von der Taschen-Bastion bis zum Graf Henkelschen Palais verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung Ring Nr. 13, im Gewölbe abzugeben.

Militair-Luftlack,

eignes Fabrikat, seit vielen Jahren an die resp. Militair-Behörden zu deren Zufriedenheit geliefert, empfehle ich auch dieses Jahr zum billigsten Preise von besonderer Güte, und versichere, daß man mit selbem bei größter Kälte den tiefsten Glanz, verbunden mit schönster Schwärze, hervorbringt. Großes Lager von Thon, Steinmark, Blaustein ꝛc. halte ich stets.

Englischen Steinkohlen-Theer

in Tonnen und quartweise billig.

Dziegiec, (Dsägetsch)

echt russisches, sowohl für Pferde, Schaafe und Rindvieh sehr heilsam, als auch benutzt wie Thran zur Conservation des Leders, d. Pfd. 5 Sgr., 20 Pfd. 80 Sgr., hartes Schwarzpech in Tonnen und einzeln empfiehlt:

F. A. Gramsch,
Reuschestraße Nr. 34.

Brauerei- u. Brennerei-Anlage.

Ein an der Oder, fast zur Mitte zwischen Breslau und Glogau belegenes Dominium bietet einem bemittelten Mann, welcher eine große Brauerei mit Brennerei, oder auch eins von beiden anzulegen geneigt wäre, vortheilhafte Gelegenheit, ein dergl. Etablissement zu begründen.

Nähere Auskunft auf mündliche oder frankirt schriftliche Anfragen ertheilt der Kaufmann Haveland in Parchwitz.

Zur gütigen Beachtung.

Von dem in der ganzen Provinz so bekannten und beliebten Holländ. Canaster „das Männchen auf dem Tönnchen" à 10 Sgr. pr. Pfd. sind gestern wieder 4000 Pfd. ausgeladen in der Haupt-Niederlage Schmiedebr. Nr. 49, bei J. G. Etzler.

Der auf der Oder eingewinterte

ächt französische Lucerne-Saamen,

so wie Italienischer, Englischer und Französischer Raygrassaamen ist eingetroffen. Die bereits bestellten Quantitäten dieser Saamen-Gattungen können nun abgeholt werden, und empfehle ich diese vergriffen gewesenen Saamen bei der jetzigen Saatzeit auch zur anderweitigen Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Ochsen,

vierzehn Stück, zum Schlachten vollkommen geeignet, so wie mehre starke Schweine, stehen zum Verkauf in Langenöls bei Jordansmühl, im Mündnerschen Brennerei-Hofe.

Wer einen Amboß und einige Schraubstöcke zu verkaufen hat, melde sich Karlsstraße Nr. 45 beim Haushälter.

Daß ich Pelz-Waaren jeder Art zum Aufbewahren über den nahenden Sommer annehme und während dieser Zeit zur Vergütigung jedes etwa möglichen Schadens mich verpflichte, verfehle ich nicht mit der Bitte, mich auch dieses Jahr mit recht vielfachen Aufträgen zu beehren, und der Versicherung, die möglichst billigsten Preise zu stellen, hiermit gehorsamst anzuzeigen:

R. T. Kirchner,
Pelzwaaren-Handlung, Reusche-Straße Nr. 67, nahe dem Blücherplatz.

Die Kunst-Handlung F. Karsch,

Ohlauer- und Bischofsstraßen-Ecke,

offerirt Briefpapiere mit erhabenen kolorirten Blumensträußchen, Vögeln und dergl., so wie die dazu passenden Couverts und Oblaten. Alle diese Gegenstände werden bei mir gefertigt und erscheinen täglich neuere Muster, welche ich zu ergebenster Beachtung empfehle. Brief-Couverts sind von weißen und kolorirten Papieren in verschiedenen Größen vorräthig, auch werden nach Bestellung und bestimmter Größe solche sehr bald angefertigt.

Ein Handlungs-Lokal

in Neisse, am Ringe Nr. 252, aus einem geräumigen Gewölbe nebst Comptoir, Stube und drei hintereinander folgenden Zimmern zur Bewohnung bestehend, nebst allem übrigen Gelaß, ist zu jeder Zeit zu vermiethen; auch wird bemerkt, daß der Eigenthümer in Willens ist, dieses, sowohl wie das daranstoßende Haus Nr. 251 zu verkaufen. Das Nähere bei dem Kaufmann Wilh. Reinisch in Neisse, am Ringe Nr. 252.

Ein rother Regenschirm, der in meinem Verkaufsladen stehen geblieben, wird dem sich Legitimirenden gegen Erstattung der Insertionsgebühren verabfolgt.

J. J. Carl Schneider, Neumarkt Nr. 17.

In einer Provinzial-Stadt, 6 Meilen von Breslau, ist ein Haus, nahe am Markt gelegen, welches sich zu jedem öffentlichen Geschäft eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Herr Commissionär Herrmann, Ohlauer Straße, Neisser Herberge.

Breslau den 19. April 1838.

Angekommene Fremde.

Den 18. April. Drei Berge: Hr. Graf v. Reichenbach a. Polnisch-Würbitz. Gold. Schwerdt: Hr. Kfm. Adler a. Berlin. — Gold. Gans: Hr. Landsch.-Dir. v. Debschütz a. Pollentschine. Hr. v. Haugwitz aus Görlitz. Hr. Kaufm. Harlan a. Reichenbach. — Gold. Hecht: Hr. Rathmann Klausner aus Haynau. Weiße Adler: Hr. Einwohner Piotrowski a. Warschau. Hr. Major v. Wolff a. Posen. Hr. Major v. Knobelsdorff a. Liegnitz vom 18. Landw.-Reg. Hr. Apoth. Oberländer aus Landeshut. Hr. Kaufm. Stockmann a. Troppau. Hr. von Pannwitz a. Glogau. — Blaue Hirsch: Hr. Rendant Paulus a. Schnellendorf. Hr. Bürgermeister Heyder a. Auras. — Gold. Baum: Hr. Ritter-Akademie-Inspektor Müller a. Liegnitz. Hr. Lieut. von Hocke aus Kempen. Hr. Fabr. Krause a. Dyhernfurth. Hr. Kfm. Junge a. Reichenbach. — Deutsche Haus: Hr. Steuer-Einnehmer Peschell a. Kosten. Hr. Kfm. Leuschner a. Waldenburg. Hr. Lehrer Rösler a. Hirschberg. Zwei gold. Löwen: HH. Landsch.-Rend. Göritz a. Neisse u. Kiersch a. Liegnitz. HH. Kaufl. Galewski, Stempel, Schlesinger und Blanzger a. Brieg. — Hotel de Silesie: Hr. Ober-Landesgerichts-Assessor Scotti aus Strehlen. Hr. Justiz-Kommiss. Müller a. Ohlau. Hr. Lieut. v. Radonitz aus Militsch vom 1. Uhlanen-Reg. Hr. Kaufm. Seidel aus Jauer. Hr. Kfm. Ulbrich a. Langenbielau. Hr. Landsch.-Syndikus Engelmann a. Neisse. Hr. Oberamtm. Sander a. Herrnstadt. Hr. Post-Inspektor Hagemann a. Berlin. Hr. Regierungs-Referendar v. Rohrscheidt a. Oppeln. — Weiße Storch: Hr. Kfm. Liebrecht a. Namslau. — Gold. Schwerdt: (Nikolai-Thor) Hr. Lehrer Birr a. Hamburg.

Getreide-Preise.

Breslau, den 19 April 1838.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rtlr. 19 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 17 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 15 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 6 Sgr. 9 Pf.	1 Rtlr. 6 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 28 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 27 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 26 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 23 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. — Pf.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr.; die Chronik allein 20 Sgr., so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.